

## Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Die Zusatzförderung (nicht rückzahlbarer Zuschuss) soll bewirken, dass die Umweltbelastung vermindert, der Energieverbrauch gesenkt und die Heizkosten reduziert werden.

### – Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche (max. 85 m<sup>2</sup> bei 1 und 2 Personen, max. 95 m<sup>2</sup> bei 3 Personen, max. 110 m<sup>2</sup> bei 4 und mehr Personen pro Wohnung) und multipliziert mit dem Punktwert von:

- € 12,- für Gebäude ≤ 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- € 10,- für Gebäude > 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche

### – Förderbare Maßnahmen

#### Energie und Energieversorgung

##### Verbesserung der Energieeffizienz (Höchstwerte)

- HWB<sub>Ref,RK</sub> [kWh/m<sup>2</sup>a]: 10 x (1 + 3,0 / lc) oder 3 Punkte
- HWB<sub>Ref,RK</sub> [kWh/m<sup>2</sup>a]: 23 mit Komfortlüftungsanlage 7 Punkte

##### Hocheffiziente alternative Energiesysteme

- Biomasseheizung (z.B. Pellets, Hackgut, Stückholz) 3 Punkte
- Wärmepumpe (z.B. Grundwasser, Erdreich, Luft) 3 Punkte
- Fern-/Nahwärme (aus erneuerbarer Energie, Abwärme) 1 Punkt
- thermischen Solaranlage je m<sup>2</sup> Kollektor-Aperturfläche EUR 210/m<sup>2</sup>
- Photovoltaik-Anlage für 6. und 7. KW<sub>peak</sub> jeweils EUR 1.000,-

- Effiziente Warmwasserbereitung ½ Punkt

#### Thermischer Komfort im Sommer und Raumluftqualität

- Sonnenschutzvorrichtungen (z.B. Außenraffstore) 1 Punkt
- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung 3 Punkte

#### Ökologisch vorteilhafte Baustoffe (Ökoindex 3)

- OI<sub>3TGH,BGF</sub>- Kennzahl ≤ 110 2 Punkte
- OI<sub>3TGH,BGF</sub>- Kennzahl ≤ 70 4 Punkte

#### Planung und Qualitätssicherung

##### Qualitätsnachweise für Planung und Ausführung

- klimaaktiv Haus Silber oder Bronze Deklaration ½ Punkt
- Passivhauszertifizierung nach PHI, klimaaktiv Haus Gold 1 Punkt

##### Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle

- Luftwechsel Gebäude n<sub>50</sub> ≤ 1,0 1/h ½ Punkt
- Luftwechsel Gebäude n<sub>50</sub> ≤ 0,6 1/h 1 Punkt

#### Klimawandelanpassung

- Dachbegrünung (ex- oder intensiv) pro m<sup>2</sup> begrünter Fläche EUR 20,-

#### Umweltfreundliche Mobilität

- qualitätsvolle Fahrrad-/E-Bike-Stellplätze (mind. 3 m<sup>2</sup>/Whg.) 1 Punkt

#### Beispiel:

##### Einfamilienhaus mit 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche; 4 Personen

Energieausweis: HWB<sub>Ref,RK</sub> = 30,2 kWh/m<sup>2</sup>a;  $\xi_c = 1,46$ ;  
Luft/Wasser-Wärmepumpe, Außenraffstore, Komfortlüftung  
klimaaktiv Bronze Deklaration, Luftdichtheitstest n<sub>50</sub> ≤ 0,6

- Verbesserung HWB<sub>Ref,RK</sub> [kWh/m<sup>2</sup>a]: 10 x (1 + 3,0 / lc) 3 Punkte
- Luft/Wasser-Wärmepumpe 3 Punkte
- Sonnenschutzvorrichtung - Außenraffstore 1 Punkt
- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung 3 Punkte
- klimaaktiv Haus Bronze Deklaration ½ Punkt
- Luftwechsel Gebäude n<sub>50</sub> ≤ 0,6 1/h 1 Punkt

→ Zusatzförderung von € 15.180,- (11,5 Punkte x EUR 12 x 110 m<sup>2</sup>)

### – Auszahlung des Zuschusses

Die endgültige Festsetzung der Förderung und die Auszahlung erfolgt bei Endabrechnung des Bauvorhabens.

Weitere Informationen: siehe unter [www.tirol.gv.at/wohnbau](http://www.tirol.gv.at/wohnbau)

## Wohnstarthilfe

Im Zusammenhang mit der Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbes einer Eigentumswohnung in verdichteter Bauweise.

Die Wohnstarthilfe wird Familien gewährt und beträgt:

(Familien)Einkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)				
bis 2.000,-	über 2.000,- bis 2.200,-	über 2.200,- bis 2.400,-	über 2.400,- bis 2.600,-	über 2.600,- bis 2.800,-
<i>Familie ohne Kind oder mit 1 Kind</i>				
16.000,-	14.000,-	12.000,-	10.000,-	8.000,-
<i>Familie mit 2 Kindern</i>				
16.000,-	16.000,-	14.000,-	12.000,-	10.000,-
<i>Familie mit 3 Kindern</i>				
16.000,-	16.000,-	16.000,-	14.000,-	12.000,-
<i>Familie mit 4 Kindern</i>				
16.000,-	16.000,-	16.000,-	16.000,-	14.000,-

Die maximale Wohnstarthilfe ist mit der Höhe des Grundkostenanteiles limitiert. Bei höheren Einkommen und/oder bei größeren Haushalten wird die Wohnstarthilfe durch analoge Fortsetzung der Tabelle ermittelt.

Es gelten die Bedingungen eines Wohnbauschekts.

## Strukturschwacher ländlicher Raum

Für geförderte Bauvorhaben im strukturschwachen ländlichen Raum.

Der Zuschuss wird gewährt für:

- Eigenheim (nicht verdichtete Bauweise) € 20,- / m<sup>2</sup> förderbare NF
- Bauvorhaben in verdichteter Bauweise € 40,- / m<sup>2</sup> förderbare NF
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

Eine Liste der förderbaren Gemeinden ist unter [www.tirol.gv.at/wohnbau](http://www.tirol.gv.at/wohnbau) abrufbar.

## Zuschuss Kleinbauvorhaben

Für geförderte Bauvorhaben mit 3 bis 12 Wohnungen.

Der Zuschuss beträgt:

- 3 – 6 Wohnungen € 60,- / m<sup>2</sup> förderbare NF
- 7 – 9 Wohnungen € 50,- / m<sup>2</sup> förderbare NF
- 10 – 12 Wohnungen € 40,- / m<sup>2</sup> förderbare NF

– Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

## Zuschuss für Kinder

Im Zusammenhang mit der Förderung von Eigenheimen in nicht verdichteter Bauweise.

Der Zuschuss beträgt EUR 2.500,- pro Kind und wird gewährt

- für Kinder im Haushalt des Förderungswerbers, für die Familienbeihilfe bezogen wird  
Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens
- für Kinder des Förderungswerbers, die bis 10 Jahre nach dem Datum der Förderungszusicherung geboren werden.  
Einreichfrist: bis ein Jahr nach der Geburt des Kindes  
Auszahlung: nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen

## behindertengerechte Maßnahmen

- Höhe des Zuschusses: 65 % der erforderlichen Mehrkosten

## Zuschuss Sicheres Wohnen

Für barrierefrei ausgestaltete Eigenheime, Reihenhäuser und Gebäude mit bis zu 6 Wohnungen (anpassbarer Wohnbau)

- Höhe des Zuschusses: EUR 1.450,- pro Eigenheim, Reihnhaus oder Wohnung
- Technische Voraussetzung – siehe A20 – Zuschuss Sicheres Wohnen
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens